

Die Tücke mit der Lücke

Verkehrssituation vor dem Netto-Markt bleibt schwierig – Polizeisprecher mahnt Autofahrer zur Vorsicht

VON CHRISTIAN VALEK

Scharmbeckstotel. Die Verkehrssituation in Scharmbeckstotel ist zur Hauptverkehrszeit angespannt. Oft rollt ein Strom von Berufspendlern im Schrittempo über die B 74. Wer vom Netto-Parkplatz auf die Hauptstraße fahren will, wartet manchmal lange auf eine passende Lücke. Viele hoffen dann darauf, dass Fußgänger die Druckknopf-Ampel an der B 74 betätigen, um bei Rot den Parkplatz verlassen zu können. Aber selbst dann sollte man besonders umsichtig sein – vor allem beim Linksabbiegen in Richtung Ritterhude. Das musste eine Autofahrerin feststellen, die einen Zusammenprall mit einem Motorradfahrer hatte.

Was wenige wissen: Bei der Fahrt über einen „abgesenkten Bordstein“ gelten besondere Regeln. Anders als viele Menschen glauben, handelt es sich bei der Parkplatzeinfahrt nicht um eine „richtige“ Straße, sondern im rechtlichen Sinn um eine private Hofeinfahrt. Laut Paragraph 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) muss dort ein herausfahrender Verkehrsteilnehmer besonders umsichtig sein.

„Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist“, heißt es im Gesetzestext.

Zusammenprall bei Rot

Im September war es im genannten Bereich zu einem Unfall mit einem Motorrad gekommen. Eine Autofahrerin wollte bei roter Ampel und damit auf der B 74 ruhendem Verkehr vom Parkplatz auf die Hauptstraße in Richtung Ritterhude abbiegen. Ein Motorradfahrer, der in Richtung Kreisstadt unterwegs war und zuvor offenbar die Schlange an wartenden Autos überholt hatte, kollidierte mit der Linksabbiegerin. Der Motorradfahrer stürzte und verletzte sich. Die Autofahrerin blieb unverletzt. Der Schaden an ihrem Auto betrug gut 2500 Euro. Die abbiegende Autofahrerin trägt vermutlich eine Mitschuld am Unfall, da sie über den abgesenkten Bordstein gefahren ist und in den Unfall verwickelt war. Ein Urteil zum konkreten Vorfall steht noch aus.



Auf der Hauptstraße in Scharmbeckstotel ist oft jede Menge Verkehr.

FOTO: CHRISTIAN VALEK

Verstöße gegen Paragraph 10 StVO sind im Bußgeldkatalog bestrafbar. Wer zum Beispiel über einen abgesenkten Bordstein hinweg gefahren ist und andere Verkehrsteilnehmer gefährdet hat, kann mit 30 Euro belangt werden. Ist es zu einem Unfall gekommen, sind es 35 Euro, die fällig werden können.

Polizeisprecher Helge Cassens von der Polizeiinspektion Verden/Osterholz hält die Verkehrssituation vor Ort für schwierig. „Vor allem, wenn sich andere nicht an die Regeln

halten“. Kommt es an der besagten Stelle zu einem Unfall, würden die Beteiligten „zivilrechtlich nicht ganz frei bleiben“, erläutert er auf Nachfrage der Redaktion. „Sie verlassen dort ein Grundstück, so wie zuhause ihre Hofeinfahrt.“ Deshalb greife besagter Paragraph 10 der StVO.

Auf der anderen Seite gelte der sogenannte Vertrauensgrundsatz. Heißt: Ist die Ampel für andere Autofahrer Rot, müsse man sich auch darauf verlassen können, dass der

Verkehr auf der Hauptstraße kurz ruhe. Letztlich aber sei es nicht Aufgabe der Polizei, die rechtliche Situation dort zu bewerten. Das müsse die Staatsanwaltschaft im konkreten Fall tun, so Cassens.

Die rechtliche Situation betreffe nicht nur die Einfahrt zum Netto-Markt in Scharmbeckstotel, sondern alle Ein- und Ausfahrten der dortigen Geschäfte, ruft Helge Cassens in Erinnerung. „Man muss sich sehr vorsichtig in den Verkehr hineintasten.“